



Region Hannover

Der Regionspräsident

86 Fachbereich Verkehr

► **Nr. 3019 (IV) AaA**

Hannover, 20. Februar 2020

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

### Vorrangnetz "Alltagsradverkehr"

#### Anfrage des Regionsabgeordneten Detlev Ulrich Aders vom 05. Februar 2020

##### Sachverhalt:

In dem umfangreichen "Vorrangnetz Alltagsradverkehr" hat die Region nicht nur Trassen an Kreisstraßen, sondern auch an anderen Straßen ausgewiesen. Warum?

Antwort:

Das Netz für den Alltagsradverkehr wurde nutzungsorientiert entwickelt. Wichtige Verbindungen des Alltagsverkehrs sollen hergestellt bzw. ausgebaut werden mit dem Ziel den Radverkehrsanteil in der Region Hannover deutlich zu erhöhen. Für die Nutzenden ist es dabei unerheblich, ob die Verbindungen entlang von Gemeinde-, Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen führen. Die Quelle-Ziel-Verbindungen sind relevant.

Hierzu einige Informationsfragen an die Verwaltung.

In 2019 hat die Region das Modellprojekt "Alltagsradwege" mit einem "Vorrangnetz für den Alltagsradverkehr" im VKA vorgestellt. Dazu haben wir einige Fragen.

1. Wie untergliedert sich die ausgewiesene Längensumme (ca. 800 km?) der Alltagsradwegtrassen nach Radwegtrassen

- entlang von Kreisstraßen
- entlang von Landesstraßen
- im Verlauf von vorhandenen Gemeindestraßen
- im Verlauf von vorhandenen Feld-, Wald- und Wirtschaftswegen?

Antwort:

Untergliederung der Alltagsradwegtrassen (ca. 790 km):

- 280 km entlang von Kreisstraßen
- 256 km entlang von Landesstraßen
- 126 km entlang von Bundesstraßen
- 90 km im Verlauf von vorhandenen Gemeindestraßen
- 38 km im Verlauf von vorhandenen Feld-, Wald- und Wirtschaftswegen

2. Weshalb hat die Region im Vorrangnetz Alltagsradverkehr Trassen auch entlang von Landesstraßen ausgewiesen?

Antwort:

Für die Nutzenden ist es unerheblich, ob die Verbindungen entlang von Gemeinde-, Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen führen, die Quelle-Ziel-Verbindungen sind relevant.

3. Beabsichtigt die Region für die Planziele zu Pkt.2. die vorgesehenen Standards der Alltagsradwege realisiert zu sehen?

Antwort:

Ja. Das Netz wurde in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der 21 Städte und Gemeinden, der örtlichen und regionalen Verbände und auch des Landes Niedersachsen entwickelt. In diesem Rahmen wurden Standards für den Ausbau des Alltagsradwegenetzes definiert.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Region, die vorgesehenen Standards von Alltagsradwegen (z.B. Breite 2,50 m) auch an Landesstraßen einzufordern.

Antwort:

Die Region Hannover kann dem Land Niedersachsen keine Ausführungsstandards vorschreiben. Es besteht nur die Möglichkeit regelmäßig darauf hinzuweisen, dass das Netz gemeinsam entwickelt und in diesem Rahmen Ausführungsstandards definiert wurden, die wünschenswert sind.

5. Beispiel: Es gab eine Radwegerneuerung im Nov./ Dez. 2019 an der L391, Wenninger Mark bis Egestorf, S-Bahnstation (ist Teil des Vorrangnetzes). Was hat die Region mit Hinblick auf die Fragen 3 und 4 unternommen, um dort ggf. die Standardwegbreite 2,50m realisiert zu sehen?

Antwort:

Bei dem benannten Projekt handelt es sich um eine Radwegsanie rung im Bestand entlang einer Landstraße (Baulast der Niedersächsischen Landesbehörde). Da der Radweg in der vorhandenen Breite saniert wurde, war kein Planverfahren und auch keine Beteiligung anderer Träger öffentlicher Belange erforderlich. Dementsprechend war die Region Hannover vorab über die Sanierung nicht informiert. Bei einem Ausbau auf 2,50 m ist in der Regel eine umfangreichere Planung, Grunderwerb, Ausgleichsmaßnahmen (z.B. für zusätzliche Versiegelung und möglicherweise Baumfällungen) sowie ein Planverfahren erforderlich.

6. Ist der Region Nutzerfrequenz an Fußgängern und Radfahrern in dieser Relation Wennigser Mark – S- Bahnstation Egestorf bekannt? Wie groß ist diese Frequenz täglich?

Antwort:

Nein, die Zahlen liegen der Region Hannover nicht vor

**Anlage(n):**